

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 36.

Dresden, am 25. November

1850.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 18. November 1850.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Besprechung, die Verlesung des Protocolls über die geheime Sitzung in öffentlicher Sitzung betreffend. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigungen. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über die ausgesetzten §§. 12 und 13 der Verordnung über das Verfahren bei Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe. — Allgemeine Berathung. — Annahme des Minoritätsgutachtens, den Entwurf (S. I.—IX.) an Stelle der §§. 12 und 13 betreffend.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Zschinsky und des Regierungskommissars v. Abendroth, sowie in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern. Es verliest zunächst Secretair Starke das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll bis zu dem Theile, wo die Fortsetzung der Berathung in geheimer Sitzung stattfand, wobei zunächst folgende Berichtigung erhoben wird.

Prinz Johann: Ich möchte eine kleine Ausstellung gegen das Protocoll machen. Es ist darin gesagt worden, daß ich den Antrag auf geheime Sitzung gestellt hätte, weil ich nur in geheimer Sitzung meine Gründe gegen den Grossmannschen Antrag entwickeln könnte; das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt: weil ich nur in geheimer Sitzung meine Gründe dafür, daß der Antrag in geheimer Sitzung berathen werden solle, entwickeln könne.

Präsident v. Schönfels: Es wird das Protocoll in der Art abgeändert werden. — Es würde sich nun darum handeln, ob die Kammer wünscht, daß das Protocoll, welches bezüglich der geheimen Sitzung aufgenommen worden ist, in öffentlicher Sitzung verlesen werde. Ich habe zu erwähnen, daß das bisher nicht geschehen ist, sondern daß die Protocolle, die sich auf geheime Sitzungen bezogen, auch in geheimer Sitzung verlesen worden sind. Indes könnte es wohl sein, daß von dem einen oder andern Kammermitgliede eine andere Ansicht aufgestellt würde, und ich würde es daher am liebsten sehen, wenn die Kammer sich darüber entschiede.

I. R. (2. Abonnement.)

v. Welck: Da die Verhandlungen alsbald wieder in die Öffentlichkeit übergangen, mithin die Hauptsache jedenfalls zur Kenntniß des Publikums kommt, so glaube ich, wird es wohl um so weniger nothwendig sein, daß das Protocoll, welches über die sehr kurze geheime Sitzung niedergeschrieben worden ist, jetzt in öffentlicher Sitzung verlesen wird. Ich glaube, daß dies nicht nothwendig sein wird, weil eben die Hauptsache doch nachher in öffentlicher Sitzung verhandelt worden ist.

Präsident v. Schönfels: Das Präsidium hatte keine Meinung darüber ausgesprochen, sondern nur bemerkt, daß früher die Protocolle der geheimen Sitzungen auch in geheimer Sitzung verlesen wurden. Wie es hier gehalten werden soll, darüber hat sich das Präsidium verpflichtet gefühlt, die Kammer zu fragen.

Prinz Johann: Es scheint mir doch durchaus nöthig, daß das Protocoll über die geheime Sitzung auch in geheimer Sitzung verlesen werde. Eine andere Frage ist, ob man nach der Verlesung sich dafür bestimmt, es zu veröffentlichen, und das kann man erst, wenn man das Protocoll eingesehen hat, ganz genau beurtheilen.

v. Welck: Ich bin ganz derselben Ansicht; es schien, als wenn der Herr Präsident mich mißverstanden hätte.

Präsident v. Schönfels: Daß das Protocoll in geheimer Sitzung verlesen würde, meinte Herr v. Welck? Wenn nun nicht eine andere Meinung sich noch herausstellt in dieser Beziehung, so würde die Verlesung des Protocolls über die geheime Sitzung für jetzt ausgesetzt werden und später in geheimer Sitzung zu verlesen sind.

(Der Secretair Bürgermeister Starke fährt nunmehr im Vortrage des Protocolls über den zweiten Theil der öffentlichen Sitzung fort.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand über die Fassung des soeben verlesenen Protocolls etwas einwendet, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und ersuche die Freiherren v. Welck und v. Schönberg-Bibran, sich zur Mitvollziehung hier einzufinden.

(Nachdem dies geschehen:)

Ein Registrandenvortrag kann nicht stattfinden aus Mangel an Material, ich werde daher sogleich zu den Urlaubs-